

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1786

Abrechnung: Biberist, Solothurnstrasse, Randabschlüsse

1. Erwägungen

An der Solothurnstrasse in Biberist wurden im Zuge der Garantierarbeiten die Randabschlüsse teilweise neu in eine armierte Betonsohle versetzt und die Fugen mit einem Spezialmörtel verfüllt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Bauarbeiten		5'380.00
	Total Aufwendungen		<u>5'380.00</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Kredit 2TK.20009.07.001, Reserve		5'380.00
	./. Zahlungen an Dritte		5'380.00
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>5'380.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 32.04 % von Fr. 5'380.00		1'723.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'723.75</u>

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Erneuerung der Randabschlüsse an der Solothurnstrasse in Biberist im Gesamtbetrag von **Fr. 5'380.00** wird genehmigt.

- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 1'723.75** der Einwohnergemeinde Biberist in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20009.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ni/ga)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium Biberist, 4562 Biberist

Gemeindeverwaltung Biberist, 4562 Biberist (separate Rechnung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau erfolgt später)